

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 14. Juli 1999

1254. Schriftliche Anfrage von Hans-Ulrich Meier zur Submissionsverordnung, Abgebotsmöglichkeiten. Am 21. April 1999 reichte Gemeinderat Hans-Ulrich Meier (FDP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 99/179 ein:

Am 18. September 1996 bewilligte der Gemeinderat mit Weisung 195 vom 10. Dezember 1995, Erlass von Rahmenbestimmungen für die Pilotabteilungen Verwaltungsreform während der Pilotphase, insbesondere die Aufhebung von Art. 10 Ziff. 3 der Submissionsverordnung 1989, beinhaltend Abgebotsmöglichkeiten bei Submissionen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Abgebotsrunden bewährt?
2. Wie stellt sich die Verwaltung zu derartigen Abgebotsverhandlungen?
3. Wird in der Stadt Zürich die seit dem 1. Januar 1999 geltende kantonale Submissionsverhandlung konsequent angewandt?
4. Die neue kantonale Submissionsverordnung lässt keine Abgebotsrunden zu. Wird diese Vorgabe von allen Departementen der Stadt Zürich eingehalten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Von der Möglichkeit, Abgebotsverhandlungen zu führen, wurde von den Pilotdienstabteilungen nicht generell Gebrauch gemacht. Deshalb wird das Resultat auch recht unterschiedlich beurteilt.

Infolge eines geringen oder in der Betragshöhe niedrigen Vergabevolumens führten keine oder nur vereinzelte Abgebotsverhandlungen durch:

- Kulturförderung
- Museum Rietberg
- Steueramt
- Polizeirichteramt
- Bevölkerungsschutz
- Stadtspital Waid
- Vermessungsamt
- Waldamt
- Amt für Technische Dienste
- Berufswahlschule
- Ergänzender Arbeitsmarkt

Folgende Dienstabteilungen führten regelmässig Abgebotsverhandlungen durch:

Stadtspital Triemli

Das Stadtspital Triemli hat generell Abgebotsverhandlungen geführt. Dabei wurden folgende Ziele verfolgt:

- Steuerung der Qualität und Einpassen im betrieblichen Umfeld, um vorhandenes Know-how optimal zu nutzen
- Vereinfachen der Ersatzteillager-Haltung bei gleichzeitig günstigem Preis

Dank der Verhandlungen konnten Reduktionen gegenüber dem ursprünglichen Abgebotspreis von bis zu 23 Prozent erzielt werden.

Elektrizitätswerk

Das Elektrizitätswerk hat konsequent Abgebotsverhandlungen geführt. Die Einsparungen lagen 1997 bei etwa 2,3 Mio. Franken und 1998 bei etwa 3 Mio. Franken, was einer Reduktion von rund 10 Prozent gegenüber den ursprünglich offerierten Preisen entspricht. Nebst der Bündelung der nachgefragten Güter und Dienstleistungen führten gezielte Gespräche mit Lieferanten teilweise zu merklich verbesserten Leistungen.

Sportamt

Auch das Sportamt führte Abgebotsverhandlungen und konnte in etlichen Fällen Leistungen zu günstigeren Konditionen einkaufen.

Amt für Hochbauten

Nebst den Pilotdienstabteilungen war auch das Amt für Hochbauten berechtigt, Abgebotsverhandlungen zu führen, sofern es sich um Lieferungen und Leistungen handelte, welche auf Rechnung einer Pilotdienstabteilung eingekauft wurden. Bei einem Bauvorhaben für das Museum Rietberg konnten 2 Prozent eingespart werden, beim Wildpark Langenberg (Waldamt) waren es in einem Teilbereich gar 15 Prozent.

Zu Frage 2: In dieser Frage sind die Meinungen der Verwaltung geteilt. Während einzelne Dienstabteilungen einen konkreten wirtschaftlichen Nutzen für die Stadt in Form von tieferen Preisen belegen können, weisen andere darauf hin, dass die Anbietenden lediglich Reserven für spätere Abgebotsrunden in ihre Angebote einbauen würden und letztlich die Stadt kaum günstiger einkaufen könnte. Zudem befürchten sie, dass einzelne Anbietende versuchen würden, sich die Gunst der Vergabestellen zu erkaufen. Eine solche «Basar-Mentalität» wäre dem Ruf der Verwaltung im höchsten Masse abträglich.

Gemäss Art. XIV des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 sind Abgebotsverhandlungen zulässig, sofern sie in der Ausschreibung angekündigt werden. Der Bund hat diese Regelung in Art. 20 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) vom 16. Dezember 1994 aufgenommen und in Art. 26 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB) vom 11. Dezember 1995 eindeutig geregelt, um einer «Verwilderung der Sitten» im Submissionsbereich zu begegnen. Diese Regelung gilt für die allgemeine Bundesverwaltung, die Monopolbetriebe, Hochschulen und Institutionen des Bundes.

Obschon für die Pilotphase belegt ist, dass durch Abgebotsrunden zum Teil zu markant tieferen Preisen abgeschlossen werden konnte, ist nicht erwiesen, dass Abgebotsrunden gesamthaft betrachtet auch langfristig für die öffentliche Hand von Vorteil sind. Diese Überlegungen waren letztlich dafür ausschlaggebend, dass die Schweiz. Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK) und die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) in Art. 11 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVoeB) ausdrücklich auf Abgebotsrunden verzichteten.

Zu den Fragen 3 und 4: Sämtliche Dienststellen der Stadt wurden über die seit 1. Januar 1999 geltende Neuregelung informiert. Zudem wurden die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Vergabestellen an externen und internen Seminaren geschult. Die Pilotdienstabteilungen der Verwaltungsreform wurden darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausnahmeregelung für die Pilotphase mit Wirkung auf 1. Januar 1999 durch die kantonale Regelung aufgehoben ist.

Dank dieser Massnahmen darf festgestellt werden, dass die Neuregelung im Submissionsbereich, insbesondere in Departementen mit hohem Vergabevolumen, bereits sehr professionell gehandhabt wird. Dem Stadtrat sind auch keine Fälle von Missachtung bekannt. Missverständnisse, Irrtümer oder gar Fehler bei der Handhabung der neuen Submissionsverordnung können in einer Übergangsphase nicht vollständig ausgeschlossen werden. Um dieses Risiko möglichst gering zu halten, hat der Stadtrat dem Gemeinderat mit Weisung Nr. 112 vom 9. Juni 1999 (GR Nr. 99/235) beantragt, die weitgehend bedeutungslose Submissionsverordnung der Stadt (Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 1989) ersatzlos aufzuheben.

Vor dem Stadtrate
der Stadtschreiber
Martin Brunner